

SCHUTZKONZEPT

des

VORARLBERGER TENNISVERBANDES

Schutzkonzept im Vorarlberger Tennisverband

1. Einleitung

1.1 Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzepts

Der Vorarlberger Tennisverband (VTV) verpflichtet sich zur Schaffung und Förderung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Kinder und Jugendlichen, die an unseren Aktivitäten teilnehmen. Dieses Konzept zur Gewaltprävention und zum Kinderschutz dient als Leitfaden für alle Organisationen und Vereine im vorarlberger Tennissport und damit für Mitglieder, Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen sowie Funktionäre und Funktionärinnen.

Dieses Konzept orientiert sich am „Kinderschutzgesetz -Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich“, herausgegeben vom Bundeskanzleramt 2024.

1.2 Rechtlicher Rahmen Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer

(Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteure und Akteurinnen voraus. Wesentlich ist die Familie, Kindergarten,

Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, das Vereinswesen, Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

1.3 Definition von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Mit folgenden Formen von Gewalt können (Sport-)Organisationen konfrontiert sein und diese sollen durch ein Kinderschutzkonzept abgedeckt werden:

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt, oft auch physische Gewalt genannt, umfasst alle Handlungen, die sich gegen den Körper richten und zu Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod führen können. Neben physischen Verletzungen kann sie negative Folgen für die psychische und soziale Gesundheit der Betroffenen haben.

- Ein:e Athlet:in wird nach einer Niederlage geschlagen etc

Psychische/emotionale Gewalt

Psychische oder emotionale Gewalt gehört zu den häufigsten Formen von Gewalt und richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines Menschen. Sie umfasst etwa Abwertung, Einschüchterung, Diskriminierung oder andere Formen feindseliger Behandlung. Für viele Kinder gehört sie zum Alltag. Die Folgen von psychischer Gewalt wurden lange unterschätzt und sind besonders weitreichend, da sie sich in die Persönlichkeit der Betroffenen einschreibt und zu einer Vielzahl psychischer Erkrankungen führen kann.

- Athlet:in wird im Training beschimpft, bedroht oder erpresst

Sexualisierte Gewalt /sexueller Missbrauch

Sexualisierte Gewalt, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch benennt das Ausnützen des Machtgefälles und des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen einem bzw. einer Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen und einem Kind zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse.

- Athlet:in wird ohne ihr Zutun an sensiblen Stellen am Körper berührt

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist eine wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Personen, die für ein Kind verantwortlich sind. Die Unterlassung kann aktiv, also wissentlich, oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.

Zum Beispiel:

- Athlet:in wird nicht ausreichend medizinisch versorgt
- Unzureichende Ernährung oder Flüssigkeitszufuhr (in Sportarten, bei denen Gewicht eine Rolle spielt)

Cybermobbing

Peer-Gewalt oder Cybermobbing ist eine Form von Gewalt, die online über digitale Medien wie Handys, soziale Netzwerke oder Spieleplattformen ausgeübt wird. Cybermobbing geschieht über die Nutzung von Kommunikationskanälen wie E-Mail, Chat, Facebook, Instant Messaging, Websites, WhatsApp, SMS und dergleichen seitens einer oder mehrerer Personen, mit dem Ziel, bewusst, vorsätzlich und in wiederholter Weise eine oder mehrere Personen zu verletzen, sie zu bedrohen oder zu beleidigen oder auch einfach Gerüchte über sie zu verbreiten. Es handelt sich dabei um eine spezielle Form von Gewalt und ein überaus schadhaftes, antisoziales Verhalten mit langanhaltenden und weitreichenden, negativen Folgen.

Cybermobbing ist gekennzeichnet durch

1. das Vorliegen einer bewussten, aggressiven Handlung durch neue Medien,
2. das wiederholte Vorkommen und
3. das Machtungleichgewicht zwischen den Beteiligten

Die Formen von Cybermobbing sind vielfältig, zum Beispiel:

- das Versenden von gemeinen oder beleidigenden E-Mails, SMS, WhatsApp usw.
- das Posten von gemeinen oder beleidigenden Bemerkungen, Fotos oder Videoclips in Chatrooms, auf Websites und in sozialen Netzwerken.
- Gruppenausschlüsse in Chatgruppen bei Jugendteams.
- In einer WhatsApp-Gruppe verbreiten Jugendliche Gerüchte oder peinliche Fotos über ein anderes Gruppenmitglied.

1.4 Zielsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt sowie Vernachlässigung.
- Förderung eines respektvollen und sicheren Umfelds, in dem sich junge Menschen wohlfühlen und sich entfalten können.
- Sensibilisierung und Schulung von Verantwortlichen, um Missbrauch und Gewalt vorzubeugen und angemessen zu reagieren.

2. Kinderschutzkonzept

Ein Kinderschutzkonzept besteht aus 3 Bausteinen:

- einer Risikoanalyse
- den Präventionsmaßnahmen und
- den Maßnahmen im Verdachtsfall.

2.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dem Erfassen von Risikofaktoren im Vorarlberger Tennisverband.

Sie ist eine systematische Überprüfung aller Arbeitsbereiche und Settings.

Am besten wird sie gemeinsam im Team bzw. unter Einbeziehung aller Betreuenden sowie auch der Jugendlichen selbst durchgeführt. Die Risikoanalyse wird nicht nur einmal für die Kernaufgaben der Organisation durchgeführt, sondern sollte immer dann wiederholt werden, wenn neue größere Projekte und Aktivitäten anstehen.

Der Vorarlberger Tennisverband hat eine Risikoanalyse durchgeführt, woraus sich nachfolgende Maßnahmen ergeben.

2.2. Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen bestehen aus der Ernennung der kinderschutzbeauftragten Person in der Organisation, Standards für alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich, Freiwillige), Beschwerdemanagement und Partizipation, Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für Veranstaltungen, Nationaltrainings, Tenniscamps o.ä.

Die Benennung einer kinderschutzbeauftragten Person

Die Organisation beauftragt mindestens eine Ansprechperson, die die Rolle der/des Kinderschutzbeauftragten übernimmt. Für die Kinderschutzbeauftragten ist ein bestimmtes Anforderungsprofil vorgesehen. Dieses beinhaltet eine Schulung durch 100% Sport und regelmäßige Fortbildungen in diesem Bereich.

Standards für alle Mitarbeitenden

Alle Personen, die in der Organisation tätig sind (hauptamtlich, ehrenamtlich und freiwillig) beziehungsweise von dieser beauftragt werden, unterzeichnen einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation. Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der Organisation zu pflegen, sensibel mit sexualisiertem Verhalten umzugehen und entschieden sexuellen Grenzverletzungen entgegenzutreten. Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Teil des Aufnahmeprozederes für eine Mitarbeit im Vorarlberger Tennisverband.

1) Verhaltensrichtlinien für Trainer:innen

- a. werden im Team besprochen
- b. Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Trainer: innen
- c. Online -Schulung „Safer Sport“ von 100% Sport:
<https://safesport.at/academy/e-learning/>

2) Verhaltensrichtlinien für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

- a. werden im Team besprochen
- b. Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinien
- c. Online -Schulung „Safer Sport“ von 100% Sport: <https://safesport.at/academy/e-learning/>

3) Verhaltensrichtlinien Allgemein wie Kommunikation etc. (Anhang 1)

4) Verhaltensrichtlinien für Entsendungen (Anhang 1)

5) Verhaltensrichtlinien Training (Anhang 1)

6) Verhaltensrichtlinien Spieler: innen (Anhang 1)

7) Verhaltensrichtlinien VTV-Spieler:innen (Anhang 1)

8) Verhaltensrichtlinien Eltern (Anhang 1)

9) Medienrichtlinien (Anhang 1)

Auswahl und Überprüfung von Personal

Alle Mitarbeitenden in der Organisation werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Ausschreibungen enthalten einen Hinweis auf das Kinderschutzkonzept. Bei Anstellungen sollen Bewerberinnen und Bewerber bereits im Vorstellungsgespräch auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und ihre Haltung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert werden. Im ehrenamtlichen Kontext wird bei der Wahl und Einschulung von Funktionärspersonen und Verantwortungsträgern und -trägerinnen auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen.

Ein wichtiger Schritt zu mehr Kinderschutz ist ein umsichtiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren mit klar definierten Einstellungskriterien, das auch Kinderschutz berücksichtigt und dabei hilft, geeignetes Personal auszuwählen.

■ **Hintergrundüberprüfungen:** Alle neuen Mitarbeiter: innen, Trainer: innen und Betreuer: innen müssen eine erweiterte polizeiliche Überprüfung (Strafregisterauszug) durchlaufen und zeigen die Grundeinstellung der Organisation, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sinne der Fürsorgepflicht der Organisation gewährleistet wird. Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, einen einfachen sowie einen erweiterten Strafregisterauszug vorzulegen. Der erweiterte Strafregisterauszug (Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) ist vor allem dann vorzulegen, wenn es sich um eine längerfristige und regelmäßige Tätigkeit handelt, welche einen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen vorsieht.

■ **Einstellungsgespräche:** Strukturiertes Interviewverfahren, bei dem auch das Thema Kinderschutz angesprochen wird. Fragen zum Kinderschutz in Bewerbungsgesprächen helfen Bewerber: innen besser einzuschätzen.

Die Organisation trägt dafür Sorge, dass möglichst alle Mitarbeitenden Basiskenntnisse zu Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang sowie sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen haben.

2.3. Partizipation

Die Kinder und Jugendliche werden bei den Kadertrainings aktiv auf das Programm aufmerksam gemacht und über Beschwerdemöglichkeiten informiert. In diesem Rahmen haben sie auch die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge zu machen und sich aktiv einzubringen.

2.4. Beschwerdemanagement und Meldesystem

Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden, um den Mut aufzubringen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen. Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Beschwerdemanagement sowie die Ansprechpersonen informiert werden.

Die Vertrauensperson bzw. die Kinderschutzbeauftragte des Vorarlberger Tennisverbandes ist:

Evelyn Ratt-Nenning

E-Mail: e.ratt@vorarlbergtennis.at

Telefon: +43 660 1893974

Evelyn wird alle Anfragen anonym und vertraulich entgegennehmen und gemeinsam mit euch nach Lösungen suchen.

Externe Stelle:

Kinder- und Jugendanwalt Vorarlberg

Christian Netzer

Schießstätte 12

6800 Feldkirch

Hotline 05522 8490

Vera* Die Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport

<https://vera-vertrauensstelle.at/safesport@100prozent-sport.at>

Telefon: +43 1 39 39 100

Dienstag: 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr

„Rat auf Draht“

Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Betroffene

Telefon : 147

2.4.1. Vorgehensweise

Bei Verdachtsmeldungen gibt es mehrere Möglichkeiten diese zu melden. Entweder kann die Vertrauensperson bzw. die Kinderschutzbeauftragte des VTV per E-Mail kontaktiert werden oder es kann auch eine anonyme Meldung abgegeben werden.

- 1) Anonyme Meldung
- 2) Vertrauensperson
- 3) Safeguarding-Team
- 4) Unabhängige externe Stelle (vera*, Rat auf Draht)

Betrifft es die Punkte 1) -3), wird zunächst geprüft, ob die Meldung eine:n Spieler:in, eine:n Mitarbeiter:in, Funktionär:in, Schiedsrichter:in, Trainer:in etc. betrifft, die im Auftrag des VTV handelt oder ob es einen anderen Verein betrifft.

Folgende Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall, der gemeldet wird

1. Eingang der Meldung

1.1. Wer meldet sich?

1.1.1. Ein:e Betroffene:r (Siehe Notfallsplan; Anhang 3)

1.1.2. Jemand Externer, der/die einen Verdacht äußert, weil sich ihm jemand anvertraut hat oder er/sie etwas beobachtet hat.

1.1.3. Betrifft es nicht die eigene Organisation, sondern eine externe Organisation, dann wird der /die Betroffene an eine kompetente Stelle weitergeleitet (Vera *, Rat auf Draht etc.)

2. Situation

2.1. Begründeter Verdachtsfall

2.1.1. Ein:e Betroffene:r vertraut sich jemanden an, diese:r meldet es oder die Person erzählt es selbst.

2.2. Erhärtete Vermutung: Eine Beobachtung, bei der ein:e Externer:e eingreift, und dieser Eingriff wird gemeldet.

In allen Fällen steht die Sicherheit der Betroffenen Person im Vordergrund! Die Meldung wird von der Vertrauensperson/Kinderschutzbeauftragten dokumentiert und vertraulich bestätigt, aber keine Verschwiegenheitsgarantie gegeben, weil die handelnden Personen verpflichtet sind, bei Übergriffen und Gefährdungen zu handeln.

Es muss bei einer Meldung immer gehandelt werden!

3. Bearbeitung der Meldung – Ersteinschätzung

Die Ersteinschätzung erfolgt von der Vertrauensperson und wird dann an das Safeguarding-Team weitergeleitet oder an den Geschäftsführer (sollte dies eine zusätzliche Person sein) zur weiteren Behandlung weitergeleitet. Diese leiten die weiteren Maßnahmen ein. Falls nötig, kann eine externe Stelle (z. B. ein Kinderschutzzentrum) zur Abklärung beigezogen werden. Die im Verdachtsfall betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

3.1. Ist es ein aktueller Fall, bei dem sofort gehandelt werden muss?

3.1.1. Schutzmaßnahmen für die betroffene Person einleiten.

3.1.1.1. Es ist sicherzustellen, dass der /die Verdächtige und das Opfer nicht mehr örtlich unbeaufsichtigt zusammentreffen, bis der Sachverhalt geklärt ist.

3.1.1.2. Mit einer geeigneten Person im Verband darüber sprechen, um diese Situation umsetzen zu können.

3.2. Liegt der Vorfall schon lange zurück, beginnt so gleich die Aufarbeitung.

4. Aufarbeitung

4.1. Bei schweren, akuten Fällen (Definition von schweren Fällen) oder strafrechtlichen Fällen wird der Fall an die Polizei weitergeleitet.

4.2. Gespräche führen, um Situation zu klären:

4.2.1. Mit dem/der Verdächtigen, um seine /ihre Stellungnahme dazu einzuholen und die Situation zu klären. Bei diesem Gespräch sollte der Präsident und die Vertrauensperson dabei sein. Dokumentation des Gesprächs.

4.2.2. Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, klärendes Gespräch mit beiden Parteien und der Vertrauensperson und Geschäftsführer. Dokumentation des Gesprächs.

4.2.3. Wenn sich der Verdacht erhärtet – Konsequenzen als Verband setzen:

4.2.3.1. Schriftliche Ermahnung

4.2.3.2. Kontaktverbot

4.2.3.3. Suspendierung

5. Abschluss: Information an Betroffene, Dokumentation

Anhang 1: Verhaltensrichtlinien

Verhaltensrichtlinien Training

Korrektes Verhalten

- Trainingsanleitungen sollen verbal respektvoll getätigt werden.
- Trainingsanleitungen, Korrektur von Übungsausführungen, Techniktraining, Hilfestellungen, die Körperkontakt beinhalten, werden immer angekündigt und erklärt.
- Körperkontakt wie Aufmunterung, Trost, Gratulationen etc. ist nur dann zulässig, wenn er von allen beteiligten Personen gewünscht wird und im Rahmen des pädagogisch vertretbaren Maßes bleibt.
- Trainingsinhalte und -methoden werden altersgerecht gestaltet und an die individuellen Fähigkeiten der Spieler:innen angepasst.
- Kommunikation: in Absprache mit dem/der Spieler:in soll einvernehmlich beschlossen werden, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind, und dies soll respektiert werden.
- Einzeltrainings bei Minderjährigen werden nur mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten durchgeführt und in Hör - und Sichtweite von anderen Erwachsenen durchgeführt.

Grenzbereich

- Das Weitergeben von Trainingskleidung oder Trainingsgeräten ist zulässig, sofern damit keine Gegenleistungen verbunden sind.
- Werden Spieler:innen von ihren Eltern beim letzten Training verspätet abgeholt, ist oft eine 1:1 -Situation unvermeidbar; in diesem Fall ist darauf zu achten, dass diese Situationen in einen Bereich verlegt werden, wo auch andere Erwachsene gegenwärtig sind.
- Gespräche, sei es, wenn es um eine Trainings - oder Wettkampfplanung geht oder um Matches zu analysieren, sollen nach Möglichkeit an einem öffentlichen Ort stattfinden.

Verstöße

- Trainingseinheiten, die dem/der Spieler:in körperlich schaden können und erzwungen werden.
- Sichtlich erzwungener Körperkontakt.
- Erzwingen vom Einnehmen von Medikamenten, Nahrungsergänzungen etc., die dem/der Spieler:in schaden können.

Verhaltensrichtlinien, Entsendungen, Nationaltraining

Korrektes Verhalten

- Geschlechtergetrennte Zimmer sind verpflichtend.
- Kein: e Trainer:in übernachtet mit einem/ein Spieler:in im Zimmer.
- Klare Regeln wie Nachtruhe, Handybenutzung etc. müssen vorab kommuniziert werden und auch die Konsequenzen bei Verstößen gegenüber den Erziehungsberechtigten und Spieler:innen bekannt gegeben werden.
- Wenn möglich sollte immer eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson vor Ort sein.
- Die Reisevollmacht muss im Vorhinein von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben an den/der Trainer:in abgegeben werden.
- Die minderjährige Spieler:in soll immer wissen, wie er/sie den/die Trainer:in erreichen kann, damit er/sie in Notfällen (auch in der Nacht) den/die Trainer:in kontaktieren kann.

Grenzbereich

- Bei Autofahrten, in denen einen 1:1 Situation entsteht, sollten davor die Erziehungsberechtigten informiert werden.
- Gerade bei Turnieren lassen sich 1:1 Situationen oft nicht vermeiden; in diesem Fall sollten die Trainer:innen aber zumindest auf das "Offene Tür Prinzip" achten.
- Trainer: innen sind Vorbilder für die Spieler: innen, d.h. Alkohol- und Zigarettenkonsum sehr diskret, wenn überhaupt.

Verstöße

- Trainer:in übernachtet im gleichen Zimmer wie die Spieler:innen
- Trainer:in duscht in der gleichen Garderobe zur gleichen Zeit wie die Spieler:innen, außer es sind verschließbare Duschen vorhanden.

Verhaltensrichtlinien Allgemein (Kommunikation, Umfeld, etc.)

Korrektes Verhalten

- Respektvoller und wertschätzender Umgang: klare, verständliche und altersgerechte Sprache. Der Ton ist motivierend, unterstützend und nicht einschüchternd.
- Digitale Kommunikation: Private Chats sind zu vermeiden. Bei Minderjährigen erfolgt digitale Kommunikation nur mit dem Wissen oder der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Gruppenkommunikation (z.B. Teamchat) wird bevorzugt.
- Offene und transparenten Gesprächssituation: Gespräche mit Minderjährigen, insbesondere bei persönlichen oder sensiblen Themen, finden möglichst in Anwesenheit einer dritten Person oder in Sicht- und Hörweite anderer statt. Es wird vermieden, Kinder oder Jugendliche in isolierten Räumen allein anzusprechen.
- Keine Verpflichtung zur Geheimhaltung: Trainerinnen und Betreuerinnen fordern Kinder und Jugendliche niemals auf, Gespräche oder Ereignisse geheim zu halten – insbesondere nicht bei Vorfällen, die auf eine Gefährdung oder einen Regelverstoß hinweisen könnten.
- Grenzen erkennen und wahren: Die persönlichen und emotionalen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden in jeder Kommunikationssituation respektiert.
- Positives Umfeld für die Spieler:innen schaffen, sodass Persönlichkeitsentwicklung stattfinden kann.

Grenzbereich

- Herabwürdigende, beleidigende oder ironisch -sarkastische Bemerkungen sind zu unterlassen.
- Anzügliche, unangemessene oder entwürdigende Inhalte – auch in humorvoll gemeinter Form.
- Romantische Beziehungen unter Erwachsenen sollen transparent kommuniziert werden und eine betroffene Person wird, wenn möglich in einem anderen Arbeitsbereich bzw. mit anderen Personen tätig sein.

Verstöße

- Beschimpfungen einer Spieler:in
- Mobbing, Cybermobbing, Ghosting

Verhaltensrichtlinien für Spieler:innen allgemein

Korrektes Verhalten

- Gegner: innen, Trainer: innen, Offiziellen, Schiedsrichter: innen freundlich und mit Respekt begegnen (grüßen, höflich sein,).
- Auf dem Platz und außerhalb immer sportlich fair verhalten. Kein Schläger schmeißen oder schimpfen.
- Zu jeder Zeit des Spiels das Beste geben und Unsportlichkeiten unterlassen.
- Tennis - & Fair Play Regeln lernen und zu jeder Zeit befolgen.
- Entscheidungen eigenständig, sportlich fair und ehrlich treffen.
- Als Aufschläger vor einem Ballwechsel den Spielstand laut ansagen.
- "Aus -Rufe" unverzüglich und für den Gegner gut hörbar tätigen.
- Entscheidungen korrigieren, wenn man einen Fehler gemacht hat.
- Wenn erforderlich einen Offiziellen um Hilfe bitten.
- Anweisungen von Offiziellen befolgen und deren Entscheidungen akzeptieren.
- Dem Gegner immer nach einem Spiel gratulieren.
- Ich verwende Force 8 und verwalte dort meine Daten um eine optimale Entwicklungskontrolle zu haben.

Verstöße

- Ich halte mich wiederholt und trotz Verwarnungen nicht an Richtlinien
- Ich verwende für das tägliche Training die für mich zur Verfügung gestellten Trainingsgeräte nicht (Pulsuhr,..)
- Ich absolviere das Trainingsprogramm nicht bestmöglich.
- Ich informiere die Trainer: innen nicht über mögliche Unregelmäßigkeiten beim Training.
- Ich informiere die Trainer: innen nicht über meinen körperlichen Zustand.

Verhaltensrichtlinien für Eltern

Korrektes Verhalten:

- Eltern informieren die Trainer: innen über den körperlichen Zustand der/des Spielerin/Spielers.
- Respektvoll mit ihren Kindern, den Trainer: innen, Funktionär: innen und Offiziellen umgehen.
- Eltern informieren Trainer: innen bzw. beteiligte Personen über besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen der/des Spielerin/Spielers.
- Eltern sollen den Lernprozess begleiten und darauf achten, dass sich die Kinder sicher fühlen.
- Eltern sollen bei Fragen oder Bedenken sich vertrauensvoll an die leitenden Personen wenden.
- Eltern sollen auf die Fachkompetenz des Trainers/der Trainerin vertrauen.
- Eltern sollen motivieren durch positive Worte, unabhängig vom Ergebnis.
- Eltern sollen sich am Spielfeldrand fair verhalten.
- Kritik an der Leistung – das ist die Aufgabe des Trainers/der Trainerin
- Nicht in Trainingsinhalte oder Taktik einmischen
- Keine Diskussionen oder Beschimpfungen gegenüber Schiedsrichter: innen oder Gegner: innen

Verstöße

- Auf das Spielfeld gehen und sich einmischen

Medienrichtlinien

Der Vorarlberger Tennisverband stellt auch im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die Einhaltung diverser Grundsätze und Richtlinien sicher.

- Veröffentlichungen in Medien dürfen niemals Würde, Sicherheit oder Privatsphäre der Kinder gefährden. Es werden keine Aufnahmen von Kindern in verletzlichen Situationen (z.B. beim Umziehen, Weinen, Kranksein) oder in freizügigen Haltungen angefertigt, weitergegeben oder veröffentlicht.
- Die Nutzung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Videomaterial erfolgt ausschließlich im Einklang mit dem Datenschutzrecht (insbesondere DSGVO und BDSG).
- Vor der Anfertigung von Bild-, Ton- oder Videomaterial ist eine mündliche Einwilligung des Kindes oder Sorgeberechtigten einzuholen. Es muss konkret angegeben werden, wofür und wo das Material verwendet wird (z.B. Website, Social Media, Flyer). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
- Medienanfragen: Der Vorarlberger Tennisverband gibt an die Presse oder an Dritte keine Kontaktdaten minderjähriger Spieler: innen oder Personen weiter, außer es liegt ein ausdrückliches Einverständnis seitens dieser oder der Sorgeberechtigten vor.

Anhang 2:

Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern & Jugendlichen in der Organisation

Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten zu gewährleisten und uns bei allen Tätigkeiten vorrangig am Kindeswohl zu orientieren. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch verringern.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Mitarbeitende (hauptamtliche, ehrenamtliche und freiwillige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Name:

Funktion:

Organisation (Verein):

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- unser organisationsinternes Kinderschutzkonzept zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und
- dieser der kinderschutzbeauftragten Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln
- Situationen und Aktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen so planen, dass mehrere Personen in Seh- und Hörweite sind und es wenn möglich nicht zu Eins-zu-Eins-Situationen kommt
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche aus unserer Organisation erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der kinderschutzbeauftragten Person meiner Organisation.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anhang 3: Notfallsplan

ERSTE -HILFE -PLAN FÜR BETROFFENE

1. Sprich mit einer Person deines Vertrauens über das, was dir passiert ist, was dir komisch vorkommt, oder über das, was dir unangenehme Gefühle bereitet.
2. Kontaktiere die*den zuständige(n) Beauftragte(n) des VTV.
3. In akuten Krisen kannst du dich auch sofort an die Krisenhilfe oder die Fachstelle Safe Sport wenden. Diese Stellen beraten dich und stellen auch den weiteren Kontakt zu Opferschutzeinrichtungen her, die dich weiterführend beraten und begleiten und dir helfen, weitere Schritte zu planen und durchzuführen.

ERSTE -HILFE -PLAN FÜR JENE, DIE INS VERTRAUEN GEZOGEN WERDEN

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- Versichere dem Kind bzw. der jugendlichen Person, dass es/sie richtig gehandelt hat, indem es/sie dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die jugendliche Person, was es/sie sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie befürchtet.
- Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was das Kind bzw. die jugendliche Person ausdrücken will.
- Vermeide Suggestivfragen. Du kannst z.B. fragen: „Was ist als Nächstes passiert?“ Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist.
- Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich und wende dich rasch an die schutzbeauftragte Person im VTV.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind bzw. zur jugendlichen Person zu halten und es/sie nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern.
- Wende dich an die kinderschutzbeauftragte Person deiner Organisation, die (gemeinsam mit der Leitung, wenn vorhanden bzw. eine m/einer Prozessbegleiter:in) entscheiden wird, welche Behörden informiert werden müssen (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft).